

Ortsgemeinde Newel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 5.1 – Bauabteilung - Tiefbau

Datum:
29.01.2024

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Newel

Sitzungstermin:
03.04.2024

Betreff: Ausbau der Bitburger Str. inkl. Klemensplatz

Der Ortsgemeinderat Newel beschließt die Sanierung der „Bitburger Straße“ sowie des „Klemensplatz“ inkl. der Sanierung der Gewässerverrohrung „Dorfbach“.

Die Vergabestelle wird zur Ausschreibung der entsprechenden Planungsleistungen beauftragt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsgemeinderat Newel hat am 10.11.2022 die grundsätzliche Straßensanierung der „Bitburger Str.“ sowie des „Klemensplatz“ beschlossen. Da es hier noch zu Unstimmigkeiten bzgl. der Sanierungsmöglichkeiten kam, wurden bislang keine Planungsleistungen seitens der Vergabestelle ausgeschrieben.

Es wurden der Ortsgemeinde bereits die Stellungnahme bzgl. der Notwendigkeit eines Vollausbaus vorgelegt.

Seitens der Verbandsgemeindewerke wurde der Tiefbauabteilung am 26.01.2024 mitgeteilt, dass diese nun mit der Planung der Erneuerung der Wasserleitung sowie des Mischwasserkanals begonnen haben. Um die Synergieeffekte und eine hohe Wirtschaftlichkeit zu nutzen, wird der Ortsgemeinde empfohlen nun den Vollausbau der Straßen (Bitburger Str. + Klemensplatz) parallel zu planen und im Zuge der Arbeiten der Werke mit ausführen zu lassen.

Im Bereich des Klemensplatz befindet sich zudem eine Bachverrohrung, Gewässer III. Ordnung, welche in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegt. Aufgrund eines großen Schadens an einem zugehörigen Schacht auf privater Fläche sowie einer erheblichen Setzung im Straßenkörper, wurde bereits eine TV-Inspektion (Kamerabefahrung) durchgeführt. Hierbei hat sich ergeben, dass eine Sanierung dringend erforderlich wird. Es wird empfohlen die Sanierung der Gewässerverrohrung des „Dorfbach“ ebenfalls mit planen zu lassen. Des Weiteren ist die geringe Überdeckung der Verrohrung zu beachten. Diese muss im Zuge der Planungen ebenfalls überprüft werden.

Die gesamten Baukosten für alle o. g. Bereiche werden aktuell grob auf rd. 2.000.000 € (brutto) geschätzt. Demnach belaufen sich die Planungskosten (inkl. planungsbegleitende Maßnahmen) auf rd. 400.000 € (brutto).

Im Zuge der Planung werden wir mögliche Alternativen vom Ingenieurbüro prüfen lassen. Hierbei sollen unter anderem die Möglichkeit einer Deckschichtsanierung sowie der Ausbau oder die Sanierung in Bauabschnitten geprüft werden. Die Alternativen werden anschließend mit der Förderabteilung sowie der Finanzabteilung, nach Bedarf ebenfalls mit der Kreisverwaltung, besprochen und das Ergebnis in einer Ortsgemeinderatssitzung vorgestellt.

Bei paralleler Ausführung der Bauarbeiten entfällt ein Kostenanteil an die Werke. Hier kann im Zuge der Planung ein Kostenteilungsschlüssel definiert werden.

Sollte kein paralleler Ausbau erfolgen, hierzu wäre die Durchführung der Planung noch im Jahr 2024 notwendig, entsteht der Ortsgemeinde ein erheblicher wirtschaftlicher Nachteil.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Uwe Metzdorf Ortsbürgermeister